

## WIE entwickelte sich die Kooperation Polizei – Jugendhilfe – Schule in Nürnberg?

**1998** startete das Modellprojekt Polizei, Jugend, Soziales mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums.

**2001** kam die Schule als Kooperationspartner hinzu.

Inzwischen ist die Kooperation zwischen Polizei, Jugendhilfe und Schule (PJS) zu einem festen Bestandteil im städtischen Kooperations- und Hilfesystem geworden.

Aufgabe dieser Kooperation ist es, die gemeinsamen Schnittstellen zu nutzen und weiter zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zeitnah und passgenau zu unterstützen.

## WER sind die Kooperationsbeauftragten?

**Sandra Nausner**  
**Jugendamt Nürnberg**

Dietzstraße 4  
90443 Nürnberg  
Telefon 0911/231-31 04  
Fax 0911/231-84 77  
pjs@stadt.nuernberg.de

**Stephanie Hoffmann-Ullrich**  
**Sperberschule, Mittelschule**

Sperberstraße 85  
90461 Nürnberg  
Telefon 0911/231-681 31  
Fax 0911/231-681 32  
stephanie.hoffmannn-ullrich@schulen.nuernberg.de

**Thomas Schubert**  
**Polizeipräsidium Mittelfranken**

Sachgebiet E 3 – Sachbereich E 34  
Jakobsplatz 5  
90402 Nürnberg  
Telefon 0911/2112-13 43  
Fax 0911/2112-13 05  
pp-mfr.pjs@polizei.bayern.de

# Ein Erfolgsmodell für Nürnberg *seit 1998*



## WAS zeichnet die Kooperation aus?

Grundlage ist eine verbindliche und zuverlässige Kooperation zwischen der Polizei, der Jugendhilfe und Schule zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und der zuständigen Einrichtungen, die auf den Leitungsebenen in den jeweiligen Dienststellen fest verankert ist.

Die an der Kooperation beteiligten Stellen erhalten ein Grundwissen über die Organisationen, über Verfahrensabläufe und die aus den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben resultierenden Arbeitsaufträge und Arbeitsprinzipien.

Insbesondere für die beteiligten Berufsgruppen ist die Kooperation gewinnbringend durch:

- › Verbesserung der Kommunikation
- › Akzeptanz der jeweils anderen Profession mit Abbau von Vorurteilen, Fehleinschätzungen und unrealistischen Erwartungen
- › klare und verbindliche Verfahrensabsprachen
- › gegenseitige Unterstützung im Bedarfsfall
- › leichteren Zugang und schnelleres Bereitstellen von Hilfsangeboten und Interventionsmaßnahmen
- › Unterstützung bei Gewalt im familiären und häuslichen Umfeld
- › abgestimmte Intervention zur Umsetzung des Kinderschutzes

## WIE wird die Kooperation PJS umgesetzt?

### Kooperationsstandards

Benennen von Kooperationsbeauftragten aus den Bereichen Polizei, Jugendamt und Staatlichem Schulamt in der Stadt Nürnberg

- › Informationsaustausch durch regelmäßige Treffen der Dienststellenleitungen
- › Auswählen von Kontaktpersonen bei der Polizei, dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD), der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und den Grund-, Mittel- und Förderschulen

### Verfahrensabsprachen

Im Team werden verbindliche Vorgehensweisen zu verschiedenen Themen entwickelt, z.B.:

- › Schulabsentismus
- › Psychosoziale Krisenintervention bei Schülerinnen und Schülern
- › Häusliche Gewalt
- › Inobhutnahme von Kindern / Jugendlichen
- › Gewalt gegen Kinder / Sexualisierte Gewalt

### Vermittlung von Wissen über die andere Profession

- › Bereitstellen von Informationsmaterial
- › Informationsveranstaltungen (Dienstunterricht, Schulung städtischer Mitarbeiter/-innen, Seminar für Referendare)
- › Jährliche Kooperationstreffen von Mitarbeitenden aus dem Bereich Polizei, Jugendhilfe, Schule
- › Gemeinsame Fortbildungen von Polizistinnen und Polizisten, sozialpädagogischen Fachkräften sowie Lehrerinnen und Lehrern

### Clearing und Moderation

In besonderen Fällen setzt sich das PJS-Team in Clearing- und Schlichtungsgesprächen für die unterschiedlichen Belange und einen Interessensausgleich für die beteiligten Institutionen ein.

### Beachten des Datenschutzes

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind ein fester Bestandteil in der Kooperation.

